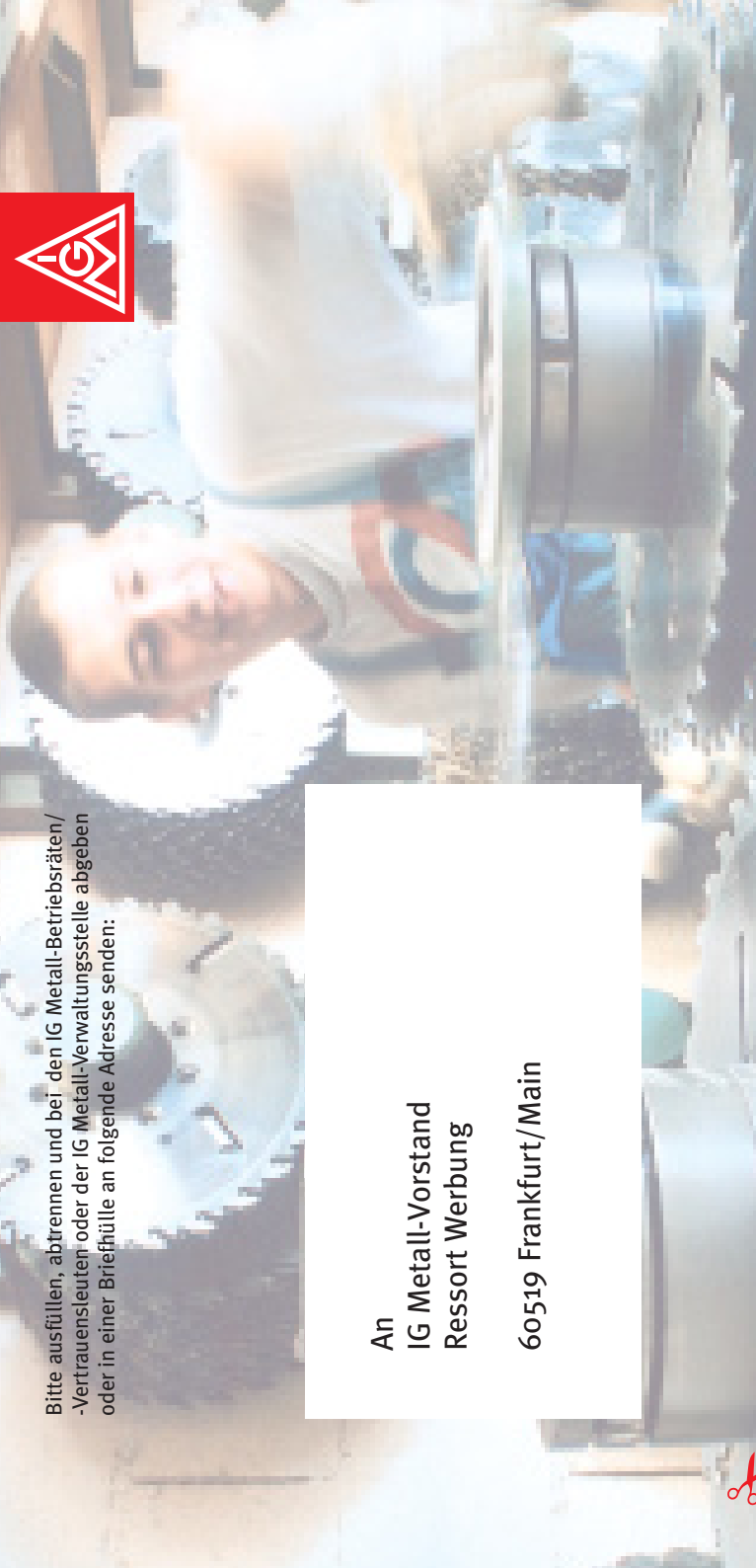




Bitte ausfüllen, abtrennen und bei den IG Metall-Betriebsräten/
-Vertrauensleuten oder der IG Metall-Verwaltungsstelle abgeben
oder in einer Briefhülle an folgende Adresse senden:

An
IG Metall-Vorstand
Ressort Werbung
60519 Frankfurt/Main

Prüfungen

Die Prüfungen wurden auch neu gestaltet und mehr auf die betrieblichen Realitäten bezogen.

Die Zwischenprüfung soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden und beinhaltet – in höchstens drei Stunden – die Durchführung einer Arbeitsaufgabe und im schriftlichen Teil in insgesamt 120 Minuten die Bearbeitung von Aufgaben, die mit der Arbeitsaufgabe im Zusammenhang stehen.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf alle Fertigkeiten und Kenntnisse der Ausbildung einschließlich dem Lehrstoff der Berufsschule. Sie besteht aus zwei Teilen, im praktischen Teil aus – in höchstens sechs Stunden – der Durchführung einer Arbeitsaufgabe. Die festgelegte Wahlqualifikationseinheit ist bei der Erstellung der Arbeitsaufgabe zu berücksichtigen. Die Prüfungsanforderungen berücksichtigen den betrieblichen Arbeitsablauf. Arbeitsaufgabe wird insbesondere das Herstellen von Holzzeugnissen einschließlich Auswählen und Einteilen von Holz und Rohmaterialien, Einrichten und Bedienen von Holzbearbeitungsmaschinen oder Produktionsanlagen sowie Sortieren und Vermessen von Holzzeugnissen sein.

Im schriftlichen Teil werden anstelle von isoliertem Faktenwissen jetzt handlungsorientierte Auf-

gaben aus den Prüfungsbereichen Fertigungstechnik, Maschinen- und Anlagentechnik sowie Wirtschafts- und Sozialkunde gestellt.

Berufsschule

Die Berufsschule gehört zu eurer Ausbildung unbedingt dazu. Deshalb hat euch der Arbeitgeber für den Unterricht freizustellen. Die dort vermittelten Inhalte sind auch Inhalte der Prüfungen.

Berichtsheft

Das Berichtsheft ist der Ausbildungsnachweis. Hier sollte alles drin stehen, was im Betrieb und in der Berufsschule wann gemacht wurde. Das Heft wird so zu einem Überprüfungsinstrument, ob in der Ausbildung alles vermittelt wurde, was die Ausbildungsordnung verlangt. Es ist Voraussetzung dafür, dass man zur Abschlussprüfung zugelassen wird.

Weiterbildung

Die heutige Arbeitswelt ist durch ständige Veränderungen zunehmend weiterbildungsintensiv. Bei der Weiterbildung geht es nicht nur um neue berufliche Perspektiven, sondern auch um den Erhalt des Gelernten. Wer dranbleiben will, muss sich kontinuierlich weiterbilden. Da geht kein Weg dran vorbei, Weiterbildung lohnt sich!

Eure Gewerkschaft: IG Metall

Die Gewerkschaft für Holzbearbeitungsmechanikerinnen und Holzbearbeitungsmechaniker ist die IG Metall. Wir haben diese neue Ausbildungsordnung mit den Arbeitgebern ausgehandelt und kümmern uns natürlich um die Qualität der Ausbildung.

Wir sind aber auch sonst für euch da. Wir helfen, beraten, informieren und laden euch ein, bei uns mit zu machen. So wie wir Tarifverträge aushandeln, so wie wir die Arbeits- und Lebensbedingungen ständig verbessert haben, so wollen wir auch für die angehenden Holzbearbeitungsmechanikerinnen und Holzbearbeitungsmechaniker das Beste heraus holen.

Das kann die IG Metall um so besser, je mehr Mitglieder sie hat. Mitglieder machen uns und damit sich selbst stark für ihre Interessen.



Interessiert?

Möchtet ihr mehr wissen?

Dann findet ihr in unseren Verwaltungsstellen Ansprechpartner/innen und Informationsmaterial.

Ihr könnt uns auch schreiben, anrufen oder eine Mail schicken:

IG Metall
Vorstand
Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
Barbara Galla
Lyoner Straße 32
60528 Frankfurt am Main
Fon: 0 69/66 93-2108
Fax: 0 69/66 93-28 52
E-Mail: barbara.galla@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de

Hrsg: IG Metall-Vorstand, Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik,
Herstellung: Ressort Werbung, Gestaltung: Werbeagentur Zimmermann, Frankfurt am Main,
Fotos: VDS, Druck: apm AG, Darmstadt, Stand: September 2004



Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik | Vorstand



Holzbearbeitungs- mechaniker/in

Beruf in der Industrie

Neue Ausbildungsordnung seit 1. August 2004

Ausbildung hat Zukunft!

Die Entscheidung für eine Ausbildung zum Holzbearbeitungsmechaniker/zur Holzbearbeitungsmechanikerin ist eine gute Entscheidung. Ausbildung ist eine wichtige Voraussetzung für eine sichere berufliche Zukunft.

Wir haben gemeinsam mit den Arbeitgebern eine neue Verordnung über die Berufsausbildung zum Holzbearbeitungsmechaniker/zur Holzbearbeitungsmechanikerin erarbeitet. Sie löst die alte Verordnung für die Ausbildung aus dem Jahr 1980 ab.

Die neue Ausbildungskonzeption berücksichtigt die aktuellen Veränderungen in der Säge-, Hobel-, Leimholz- und Holzwerkstoffindustrie im Hinblick auf Technologie, Arbeitsorganisation und Kundenorientierung.



Um der Vielfalt der verschiedenen Bereiche, in denen Holzbearbeitungsmechaniker tätig sind, gerecht zu werden, sieht die Verordnung vier Wahlqualifikationseinheiten vor. Der Betrieb legt fest, in welcher Einheit ausgebildet wird.

Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre. Alle Inhalte der Ausbildungsverordnung müssen vermittelt werden.

Die Checklisten helfen bei der Kontrolle, ob in der Ausbildung alles ok ist. Wenn es Fragen oder Probleme gibt: Die IG Metall hilft gern.

Herzlich willkommen und viel Erfolg bei der Ausbildung!

Checkliste

Die folgenden Checklisten enthalten die fachlichen Inhalte der dreijährigen Ausbildung. So isoliert, wie sie hier stehen, werden die Qualifikationen nicht vermittelt. Sie stehen stets im Zusammenhang mit anderen im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Qualifikationen. Die in Wochen angegebene Dauer ist jeweils ein Richtwert. Je mehr Wochen, desto größer die Bedeutung für die erforderliche Qualifikation und bei den Prüfungen.

Checkliste

für Inhalte, die während der gesamten Ausbildung zu vermitteln sind

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebs
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz

Checkliste Pflichtqualifikationen

für den 1. bis 18. Monat

- Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken 2 Wochen
- Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Auswerten von Informationen, Arbeiten im Team 2 Wochen
- Anfertigen und Anwenden von technischen Unterlagen, Durchführen von Messungen 5 Wochen
- Vorbereiten, Einrichten und Sichern von Arbeitsplätzen 4 Wochen
- Sortieren, Vermessen, Kontrollieren und Einteilen von Holz und Rohmaterialien 6 Wochen
- Einrichten, Bedienen und Instandhalten von Geräten, Maschinen und Anlagen 8 Wochen
- Einrichten und Instandhalten von Maschinenwerkzeugen 8 Wochen

- Vorbereitende und nachbearbeitende Arbeiten zur Herstellung von Erzeugnissen 28 Wochen
- Trocknen von Holz 4 Wochen
- Transportieren, Lagern und Pflegen von Holz, Rohmaterialien und Erzeugnissen 6 Wochen
- Versenden von Erzeugnissen 2 Wochen
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen, Kundenorientierung 3 Wochen

Checkliste Pflichtqualifikationen

für den 19. bis 36. Monat

- Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken 3 Wochen
- Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Auswerten von Informationen, Arbeiten im Team 3 Wochen
- Anfertigen und Anwenden von technischen Unterlagen, Durchführen von Messungen 2 Wochen
- Sortieren, Vermessen, Kontrollieren und Einteilen von Holz und Rohmaterialien 4 Wochen
- Einrichten, Bedienen und Instandhalten von Geräten, Maschinen und Anlagen 5 Wochen
- Überwachen von Produktionsprozessen 18 Wochen
- Vorbereitende und nachbearbeitende Arbeiten zur Herstellung von Erzeugnissen 4 Wochen
- Durchführen von Holzschutzmaßnahmen 6 Wochen
- Trocknen von Holz 4 Wochen
- Transportieren, Lagern und Pflegen von Holz, Rohmaterialien und Erzeugnissen 6 Wochen
- Versenden von Erzeugnissen 4 Wochen
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen, Kundenorientierung 3 Wochen

Checkliste Wahlqualifikationseinheiten

für den 19. bis 36. Monat

- Herstellen von Sägewerkserzeugnissen 16 Wochen
- Herstellen von Hobelwerkserzeugnissen 16 Wochen
- Herstellen von Leimholzerzeugnissen 16 Wochen
- Herstellen von Holzwerkstofferzeugnissen 16 Wochen



Beitrittserklärung

Änderungsmitteilung Mitgliedsnummer Verwaltungsstelle

Name Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon Geburtsdatum

E-Mail

Betrieb: Name und Ort

- z. Zt. vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt männlich weiblich
- Auszubildende/r bis voraussichtlich:
- gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Nationalität Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttoverdienstes) ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich wiederum die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von dem Ortsvorstand der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle, oder schicken an: IG Metall-Vorstand, Ressort Werbung, 60519 Frankfurt/Main